

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	23.02.2017						
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die noch verbleibende Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2014 (BV/047/2014) wurden die Mitglieder des Integrationsbeirates erstmalig benannt. Mit Beschluss vom 02.03.2016 (BV/458/2016/1) und 05.10.2016 (BV/565/2016) wurden personelle Veränderungen beschlossen.

Aufgrund von organisatorischen Veränderungen in der Stadtverwaltung Templin ist eine Änderung der namentlichen Aufstellung des Integrationsbeirates erforderlich. Es ergibt sich somit eine neue Zusammensetzung des Integrationsbeirates und die Notwendigkeit einer Änderung unter lfd. Nr. 13 der Mitgliederliste.

Anlagenverzeichnis:

Anlage1_Übersicht Mitglieder Integrationsbeirat